

Koloniales Erbe aufarbeiten, Verantwortung übernehmen, Zusammenhalt stärken

Kurzfassung

Die Bundesrepublik Deutschland trägt Verantwortung für das koloniale Unrecht, das von Deutschen, deutschen Vorgängerstaaten und von deutschen Institutionen begangen und lange verdrängt wurde. Wir wollen diesem Teil deutscher Geschichte Raum in der Erinnerungskultur geben, ihn sichtbar und erfahrbar machen und das Wissen darüber stärken. Das gelingt nur, wenn wir Betroffene und diasporische Perspektiven konsequent einbeziehen, auf dem aktuellen Stand der Forschung agieren und Bund, Länder und Kommunen zusammenbringen. Wir setzen dabei auf ein „vernetztes Gedächtnis“: einen zentralen Lern- und Erinnerungsort, der Orientierung gibt und koordiniert, sowie starke dezentrale Orte, die Aufarbeitung in die Fläche tragen. Wir schaffen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel verlässliche Strukturen und sorgen für planbare Rückgaben und Repatriierungen. Die Auseinandersetzung mit diesem Teil der deutschen und europäischen Geschichte ist auch für Deutschlands internationale Zusammenarbeit von zentraler Bedeutung und kann dazu beitragen, seine Rolle in einer sich verändernden Weltordnung zu definieren.

1. Ausgangspunkt

Aufarbeitung heißt für uns: Wir benennen Unrecht und wir handeln. Wir verstehen koloniale Erinnerung als Aufgabe unserer demokratischen Kultur. Es geht um unsere Gesellschaft und unseren Umgang miteinander.

Denn koloniale Geschichte wirkt bis heute fort. Sie prägt Bilder, Begriffe und Wissenslücken, aber auch Erfahrungen von Ausgrenzung im Alltag. Dabei denken wir Deutschland als Migrationsgesellschaft mit. Viele unserer Bürger:innen tragen daher auch Familiengeschichten, die direkt mit Kolonialismus, Versklavung und Rassismus verbunden sind. Ihre Perspektiven gehören ins Zentrum der Erinnerung. Aufarbeitung bleibt unvollständig, wenn sie sich auf Museen und Archive beschränkt und nicht dort ankommt, wo staatliches Handeln Menschen unmittelbar betrifft, etwa in Bildung, Verwaltung, auf dem Arbeitsmarkt oder im Gesundheitswesen. Für uns heißt das: Erinnerung muss Folgen für die Praxis haben.

Die Aufarbeitung kolonialer Verbrechen, der Abbau fortwirkender kolonialer Machtasymmetrien sowie die Repatriierung menschlicher Überreste und die Rückgabe unrechtmäßig entzogener Kulturgüter haben für viele Länder des Globalen Südens eine hohe Bedeutung. Eine glaubwürdige Aufarbeitung kolonialen Unrechts ist deshalb auch eine wichtige Voraussetzung für partnerschaftliche internationale Beziehungen. Deutschland muss hierbei proaktiv und gemeinsam mit den Herkunftsgesellschaften tragfähige Lösungen entwickeln und berechtigten Rückgabe- und Restitutionsforderungen ernsthaft nachgehen.

2. Grundsätze

Wir stellen uns der kolonialen Vergangenheit Deutschlands als gesamtgesellschaftlicher Aufgabe. Die Aufarbeitung von Kolonialismus, nationalsozialistischen Verbrechen und SED-Unrecht gehört zu einer demokratischen Erinnerungskultur, die historisches Unrecht sichtbar macht und Verantwortung übernimmt.

Wir denken diese Perspektiven zusammen, ohne sie gleichzusetzen. Wir machen historische Verflechtungen und Zusammenhänge sichtbar. Dabei orientieren wir uns an der Forschung. Wir weichen auch der Frage nicht aus, welche Bezüge zwischen deutschem Kolonialismus und Nationalsozialismus bestehen.

Die Singularität der Shoah und die besondere Verantwortung Deutschlands für die Verbrechen des Nationalsozialismus bleiben dabei unberührt. Wir treten jeder Relativierung der Shoah entschieden entgegen. Zugleich verharmlosen wir weder Unrecht, Repression und Menschenrechtsverletzungen in der DDR. Und wir blenden koloniales Unrecht nicht aus. Wir bringen diese Perspektiven zusammen, ohne ihre Unterschiede einzuebnen. Dabei lässt sich Erinnerung nicht staatlich anordnen.

Wir setzen in der Förderpolitik klare Prioritäten und wollen der Aufarbeitung des kolonialen Erbes eine verlässliche Grundlage geben. Wir wollen die Projektmittel mindestens auf dem heutigen Niveau stabilisieren. Das gilt etwa für den Haushaltstitel im Einzelplan 04 „Globaler Süden“, für die deutsch-französische Provenienzforschung und für das „museumslab“.

Wir gestalten diese Prozesse gemeinsam mit den heutigen Staaten der deutschen Kolonialgebiete, den betroffenen Communities dort wie in Deutschland, mit diasporischen Perspektiven und mit lokalen Initiativen. Wir schützen Engagierte vor pauschalen Angriffen und vor der Delegitimierung ihrer Arbeit.

Wir stellen uns der kolonialen Vergangenheit Deutschlands als gesamtgesellschaftlicher Aufgabe. Wir verbinden Gedenken und Lernen so, dass beides wirkt. Wir spielen zentrale und dezentrale Ansätze nicht gegeneinander aus, sondern verzahnen sie systematisch. Wir folgen dabei der Leitidee eines vernetzten Gedächtnisses: Ein zentraler Lern- und Erinnerungsort kann Orientierung geben, Standards setzen und Debatten bündeln. Dezentrale Orte tragen die Arbeit in die Fläche, verankern sie lokal und machen Geschichte konkret.

3. Handlungsfelder und Maßnahmen

A) Lern- und Erinnerungsorte: „Vernetztes Gedächtnis“ zentral und dezentral

Wir wollen einen zentralen Lern- und Erinnerungsort entwickeln. Berlin, Hamburg oder Bremen bieten sich dafür an. In Berlin plante und steuerte das Deutsche Kaiserreich seine Kolonialpolitik. Hamburg und Bremen profitierten als Hafen- und Handelsstädte in besonderem Maße von den kolonialen Handelsbeziehungen. In allen drei Städten lassen sich deshalb unterschiedliche Aspekte der deutschen und europäischen Kolonialgeschichte sichtbar machen und vermitteln.

Die Entwicklung eines solchen Lern- und Erinnerungsortes sollte dabei gemeinsam mit den von der deutschen und europäischen Kolonialpolitik betroffenen Gruppen und Gemeinden geschehen.

Gleichzeitig stärken wir Lern- und Erinnerungsorte in Ländern und Kommunen. Sie machen Geschichte vor Ort erfahrbar, klären auf und schaffen Gesprächsanlässe. Wir nutzen digitale Vermittlung, damit Bildung nicht an der Schwelle einer Gedenkstätte endet, sondern viele Menschen erreicht.

Wir bauen niedrigschwellige Informationsangebote aus. Bürger:innen sollen ohne Hürden verstehen können, was Kolonialismus war, wie er wirkte und warum seine Folgen bis heute spürbar sind.

Uns leitet dabei eine klare Idee: Der zentrale Ort gibt Orientierung, vernetzt und bündelt Wissen. Dezentrale Orte tragen Erinnerung in die Fläche. Beides gehört zusammen. Wir verbinden beide Ebenen zu einem vernetzten Gedächtnis.

B) Restitution, Repatriierung und Formen von moralischer Anerkennung: vom Reagieren zum Handeln

In deutschen Museums- und Universitäts-sammlungen befinden sich heute rund 17.000 human remains, also menschliche Überreste, aus kolonialen Kontexten. Rückgaben und Repatriierungen dürfen nicht länger vom Zufall oder vom wichtigen Engagement einzelner Initiativen oder Personen abhängen. Der vom Deutschen Museumsbund veröffentlichte „Leitfaden. Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen“ setzt hier maßgebliche ethische Standards. Doch wir wollen vom Reagieren zum Handeln kommen. Deshalb schaffen wir auf Basis der „Gemeinsamen Leitlinien zum Umgang mit Kulturgütern und menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten“ des Staatsministers für Kultur und Medien, der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, der Kulturministerinnen und Kulturminister der Länder und der kommunalen Spitzenverbände rechtliche Grundlagen, die Bund, Ländern und Einrichtungen Orientierung geben und Entscheidungen absichern. Gleichzeitig sorgen wir dafür, dass vorhandene Fördermöglichkeiten ihren Zweck auch erfüllen. Wir machen sie sichtbarer und zugänglicher. Rückgaben dürfen nicht an unklaren Zuständigkeiten oder unnötig komplizierten Verfahren scheitern.

Gerade kleinere Einrichtungen stehen hier vor enormen Herausforderungen. Es fehlt an Personal, an Expertise und oft auch an den finanziellen Spielräumen, um Rückgaben verantwortungsvoll umzusetzen.

Zugleich würdigen wir die Arbeit der von den Ländern finanzierten Kontaktstelle für Kulturgüter und menschliche Überreste aus kolonialen Kontexten in Deutschland. Für Museen und Betroffene hat sie sich zu einer zentralen Anlaufstelle entwickelt. Sie recherchiert, berät und vernetzt. Diese Arbeit bleibt unverzichtbar.

C) Institutionalisierung: erst arbeitsfähig werden, dann verstetigen

Die Erinnerung an die Verbrechen des Kolonialismus gehört in die Bundeskulturförderung. Sie ist Teil unserer gemeinsamen Erinnerungskultur und muss dort ihren festen Platz finden. Perspektivisch verankern wir das Thema auch im Gedenkstättenkonzept, ohne dabei andere historische Erfahrungen zu relativieren.

Um handlungsfähig zu werden, wollen wir perspektivisch eine Koordinierungsstelle einrichten, ausgestattet mit einem klaren Mandat und einem eigenen Budget. Sie soll Zuständigkeiten zusammenführen und Entscheidungen zügig voranbringen.

Langfristig kann eine Stiftung diese Arbeit tragen und verstetigen. Wir bleiben dabei realistisch: Eine Stiftungsgründung braucht Zeit und löst die akuten Probleme nicht. Deshalb bauen wir zunächst auf bestehende Strukturen auf und orientieren uns an dem, was sich bewährt hat, etwa am „Koordinierungsrat für Rückgaben von Kulturgütern und menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten“, der beim kulturpolitischen Spitzengespräch am 27. März 2026 eingerichtet wurde. Wir vermeiden so Doppelstrukturen und zusätzliche Projektlasten.

Private Stiftungen und Unternehmen können diese Arbeit perspektivisch ergänzen. Die öffentliche Verantwortung bleibt jedoch der Maßstab.

D) Forschung, Wissenschaft, Zivilgesellschaft: gemeinsam statt nebeneinander

Wir holen Wissenschaft und Forschung in das Gesamtkonzept. Erkenntnisse entfalten ihren Wert erst, wenn sie in Bildung und Öffentlichkeit ankommen und nicht in der Fachdebatte verbleiben. Genau darauf richten wir unsere Förderung aus.

Wir stärken Projekte an der Schnittstelle von Forschung, Vermittlung und zivilgesellschaftlichem Engagement. Denn dort entsteht das Wissen, das in der Praxis ankommt. Dafür wollen wir perspektivisch eine eigene Förderlinie für Kooperationen schaffen, in denen Forschungseinrichtungen und zivilgesellschaftliche Träger gemeinsam arbeiten. Programme wie „Jugend erinnert“ können hier anknüpfen und um einen Schwerpunkt Kolonialismus erweitert werden.

Gleichzeitig verankern wir das Thema stärker in der – auch entwicklungspolitischen – Bildungsarbeit. Wir wollen koloniale Geschichte in den Unterricht bringen und unterstützen die Zusammenarbeit mit den Ländern. Schulen sollen Wissen vermitteln und Räume öffnen, in denen junge Menschen Fragen stellen, Zusammenhänge verstehen und eigene Perspektiven entwickeln können.

E) Bund, Länder, Kommunen: kooperieren, nicht ausspielen

Die Einrichtung des „Koordinierungsrats für die Rückgabe von Kulturgütern aus kolonialen Kontexten“ war ein richtiger Schritt. Wir wollen ihn weiterentwickeln und ihn ergänzen durch einen Beirat aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft, der Perspektiven bündelt und die Arbeit fachlich vertieft. Damit bringen wir Forschung, zivilgesellschaftliches Engagement, Gedenkarbeit und praktische Umsetzung zusammen und sorgen dafür, dass diese Bereiche nicht länger nebeneinander herlaufen.

Dabei achten wir die unterschiedlichen Ansätze in Ländern, Städten und Kommunen. Viele lokale Initiativen haben bereits wichtige Impulse gesetzt. Dieses Engagement greifen wir auf und entwickeln es gemeinsam weiter.

Eine zentrale Grundlage bleibt die Bestandsaufnahme. Wir wollen wissen, was in Deutschland bereits geschieht, in Forschung, Erinnerung und Bildung.

Dabei arbeiten wir eng mit den Ländern und Städten zusammen, die bereits Erfahrungen gesammelt haben, etwa Hamburg, Bremen, Hannover und andere. Ihre Praxis hilft, tragfähige Strukturen für ganz Deutschland zu entwickeln.